

Verwaltungsgemeinschaft „Südl. Saaletal“ Kahla			
07.04.16 02261			
Eingang Nr.			
1	2	3	EWM



Thüringer Staatskanzlei · Postfach 90 02 53 · 99105 Erfurt

Verwaltungsgemeinschaft "Südliches Saaletal"
Frau Gemeinschaftsvorsitzende
Silvia Voigt
Bahnhofstraße 23
7768 Kahla

Ihr/e Ansprechpartner/in:
Stephan König

Durchwahl:
Telefon +49 (361) 37-92510
Telefax +49 (361) 37-92107

Stephan.koenig@
tsk.thueringen.de

Ihre Nachricht vom:
21.03.2016

Unser Zeichen:
(bitte bei Antwort angeben)
51/0005

Erfurt
5. April 2016

Gebietsreform / Stellungnahme zum Vorschaltgesetz

Ihr Schreiben vom 21.03.2016

Sehr geehrte Frau Gemeinschaftsvorsitzende Voigt,

Ihr Schreiben an den Thüringer Ministerpräsidenten vom 21.03.2016 ist am 23.03.2016 in der Thüringer Staatskanzlei eingegangen. Ihr Anliegen wurde zur Kenntnis genommen.

Der Prozess einer Verwaltungs-, Funktional- und Gebietsreform ist erforderlich, um die Herausforderungen meistern zu können, denen sich der Freistaat Thüringen in den nächsten Jahren zu stellen hat. Lassen Sie mich Ihnen diese Herausforderungen kurz skizzieren:

Die demografische Entwicklung zeigt, dass ein „Weiter so“ in den bestehenden Strukturen nicht möglich ist. Während im Jahre 1990 in Thüringen noch 2,61 Millionen Einwohner lebten, werden es im Jahr 2035 nach der 1. regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung des Thüringer Landesamtes für Statistik vom September 2015 auch unter Berücksichtigung der steigenden Zuwanderungszahlen voraussichtlich weniger als 1,88 Millionen sein. Dabei wird die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter von aktuell 1,3 Millionen Einwohnern um 400 000 Einwohner zurückgehen. Im Jahr 2035 werden etwa 34 Prozent der Einwohner Thüringens mindestens 65 Jahre alt sein.

Allein dieser demografische Wandel wird in Thüringen im Rahmen des derzeit geltenden bundesstaatlichen Finanzausgleichssystems bis zum Jahr 2020 zu Mindereinnahmen in Höhe von rund 350 Millionen Euro im Vergleich zu den Einnahmen des Jahres 2014 führen. Das sind mehr als 3,8 Prozent des derzeitigen Einnahmenvolumens.

Thüringer
Staatskanzlei
Regierungsstraße 73
99084 Erfurt

www.thueringen.de

Durch den Bevölkerungsverlust steigt zudem gleichzeitig die Pro-Kopf-Verschuldung, selbst wenn keine neuen Schulden gemacht werden.

Bereits jetzt ist absehbar, dass sich die Einnahmesituation des Freistaats perspektivisch weiter verschlechtern wird. Im Jahr 2019 laufen zahlreiche einfachgesetzliche Regelungen aus, die einen erheblichen Einfluss auf die Finanzausstattung des Freistaats Thüringen haben. Gegenüber dem Jahr 2005 muss Thüringen z.B. im Jahr 2020 einen Rückgang der Solidarpakt II-Mittel in Höhe von 2,6 Milliarden Euro in seinem Haushalt kompensieren.

Die Einnahmen des Landes von der EU betragen in der Förderperiode 2007 bis 2013 noch 2.107 Millionen Euro. Für die aktuelle Förderperiode von 2014 bis 2020 stehen dem Freistaat Thüringen ca. 1.664 Millionen Euro aus den EU-Strukturfonds zur Verfügung. Dies bedeutet eine deutliche Reduzierung um 443 Millionen Euro. Die Europäische Union wird zudem voraussichtlich künftig die Förderung verstärkt auf die neuen Mitgliedsstaaten ausrichten. Diese Zuweisungen dürften daher ab dem Jahr 2021 entfallen.

Eine solche Entwicklung wird sich auch auf die Höhe der Finanzausstattung der Thüringer Kommunen auswirken. Diese haben im Vergleich der 13 Flächenbundesländer die geringste eigene Steuerkraft (rund 71 Prozent des Bundesdurchschnittes). Die Gesamtzuweisungen des Landes an die Kommunen summierten sich 2014 auf 3,551 Milliarden Euro und machten damit fast 70 Prozent der kommunalen Gesamteinnahmen aus. Lediglich ca. 25 Prozent der Ausgaben können durch eigene Steuern oder steuerähnliche Einnahmen gedeckt werden. Dem stehen auf der Ausgabeseite im Bundesvergleich noch immer strukturelle Mehrbedarfe gegenüber, die zum Teil der sozialökonomischen Schwäche und der noch bestehenden infrastrukturellen Lücke geschuldet sind.

Auf diese veränderten Rahmenbedingungen muss der Freistaat Thüringen mit seinen derzeit überwiegend kleinteiligen Gebiets- und Verwaltungsstrukturen (17 Landkreise, 6 kreisfreie Städte und 849 Gemeinden, davon bereits jetzt 354 Gemeinden unter 500 Einwohnern) reagieren. Eine Beibehaltung des derzeitigen Status quo ist dabei keine vertretbare Handlungsoption. Auch eine alleinige Beschränkung auf die Möglichkeiten der interkommunalen Zusammenarbeit lässt nach den Erfahrungen in Thüringen und in den anderen Flächenländern keine nachhaltigen strukturellen Effekte erwarten.

Vor dem Hintergrund dieser sich abzeichnenden Entwicklung ist es Ziel der Landesregierung auf bewährten Strukturen aufbauend, einen verlässlichen Rahmen für zukunftsfähige Landkreise, Städte und Gemeinden zu schaffen. Thüringen braucht tragfähige, effiziente und effektive kommunale Verwaltungsstrukturen, die in der Lage sind, ihre Aufgaben gegenwärtig und in Zukunft im Interesse der örtlichen Gemeinschaft angemessen zu erfüllen. Dabei müssen die Erfordernisse der kommunalen Leistungsfähigkeit und der Bürgernähe abgewogen und ein Ausgleich zwischen örtlichen und überörtlichen Perspektiven hergestellt werden.

Sie können versichert sein, dass es in Thüringen keine Reform allein der Reform wegen geben wird; keine willkürlichen Gebietsneugliederungen, denn neue Strukturen entstehen nicht am „Reißbrett“. Vielmehr liegen die Fakten auf dem Tisch. Der Freistaat muss zügig handeln, um auf die oben beschriebenen demografischen und wirtschaftlichen Aussichten zu reagieren und die finanzielle Leistungsfähigkeit der Kommunen durch zukunftsfähige Strukturen zu stärken. Dazu setzen wir in erster Linie auf das Prinzip der Freiwilligkeit.

Die Gebietsreform soll zudem finanziell durch Sonderregelungen für stark verschuldete Gebietskörperschaften und die Förderung freiwilliger Zusammenschlüsse vom Freistaat mit insgesamt 155 Mio. Euro begleitet werden. Die Mittel stehen außerhalb des kommunalen Finanzausgleichs zur Verfügung. 55 Mio. Euro stehen als Strukturbegleithilfen für die Tilgung von Schulden bereit, welche die finanziellen Schieflagen auffangen sollen, die durch die Fusion mit leistungsschwächeren Kommunen entstehen können. Diese Hilfen orientieren sich an der Möglichkeit, überdurchschnittliche Schulden (derzeit 978 Euro/EW) innerhalb von 5 Jahren abzubauen. Den Kommunen sollen insgesamt 100 Mio. Euro für freiwillige Zusammenschlüsse zur Verfügung gestellt werden. Jede Gemeinde, die sich beteiligt, erhält mindestens 65.000 Euro und maximal 1 Mio. Euro.

Ein erster Reformschritt auf dem Weg zur Gebietsreform wurde mit der Verabschiedung des Leitbildes „Zukunftsfähiges Thüringen“ durch das Kabinett am 22.12.2015 unternommen. Am 23.02.2016 hat das Kabinett als nächsten Schritt im Reformprozess den Entwurf eines Vorschaltgesetzes zur Durchführung der Gebietsreform im Freistaat Thüringen (ThürVGR) zur Kenntnis genommen und den Minister für Inneres und Kommunales gebeten, die erforderlichen Anhörungen durchzuführen.

Damit Ihre in dem o.g. Schreiben gemachten Ausführungen insbesondere zur Frage der Zukunft der Verwaltungsgemeinschaften in diesen Anhörungsprozess einfließen können, habe ich Ihr Schreiben an das zuständige Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales weitergeleitet.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Stephan König